



**Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. Änderung  
Ergänzung zu den Inhalten der Planung**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	23.01.2019	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Das bereits eingeleitete Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Thier-Ost wird um einen weiteren Inhaltspunkt ergänzt und als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB fortgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens. Anfallende Sach- und Planungskosten des Änderungsverfahrens werden vom Antragsteller getragen.

**Demografische Auswirkungen:**

Es sind keine Auswirkungen auf den Demographischen Wandel erkennbar.

**Begründung:**

In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 05.12.2018 wurde die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 Thier-Ost eingeleitet. Südlich des Wohngebäudes in der Gebietsbezeichnung WA 1 ist eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. In der Örtlichkeit existiert diese öffentliche Grünfläche nicht in vollem Umfang. Stattdessen wird der nördliche Teilbereich der Grünfläche als Stellplatzfläche genutzt. Durch das 6. Änderungsverfahren soll die Festsetzung des Bebauungsplans auf die Ist-Situation angepasst werden. Die derzeit festgesetzte öffentliche Grünfläche wird zurückgenommen und anstelle dessen eine Umgrenzung von Flächen für Stellplätze festgesetzt.

Bei einem erfolgreich durchgeführtem Änderungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 64 beabsichtigt der Antragsteller diesen Teilbereich von der Hansestadt Wipperfürth zu erwerben. Aufgrund dessen wird sich voraussichtlich die Grundstücksfläche vom Wohngebäude aus der Gebietsbezeichnung WA1 entsprechend vergrößern. Hieraus resultiert eine neue Stellplatzanordnung auf dem Grundstück. Die Stellplätze sind im Rahmen des Umbaus zu einem Mehrfamilienhaus nachzuweisen. In der Folge entsprechen die in der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 festgesetzten Flächen für Stellplätze und Garagen nicht mehr der zukünftigen Planung und sollen deshalb geändert werden.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans wurde im vereinfachten Verfahren eingeleitet. Durch die Ergänzungen zu den Inhalten der Planung ändert sich nichts an der Art des Verfahrens, wodurch das vereinfachte Verfahren fortgeführt werden kann.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Geltungsbereich der 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost
- Anlage 2 Derzeit gültige Planzeichnung der 5. Änderung
- Anlage 3 Ausschnitt vom Luftbild vom Änderungsbereich